

## Wir sind ein starkes Bündnis für die technischen Assistentenberufe in Naturwissenschaft und Medizin Reaktionen der Parteien auf unsere Aktion: Frag Deine Kandidaten

Die im Bündnis TA zusammengeschlossenen Verbände legten den im Bundestag vertretenen Parteien vor der Bundestagswahl 2017 sieben Fragen zu der Ausbildungs- und Berufswirklichkeit von TA vor.

Hier lesen Sie die zusammengestellten Antworten von Anja Wiley (Programm und Strategie der CDU-Deutschland), Volker Norbistrath (Abteilungsleiter Politik des SPD-Parteivorstand), der Bundestagsfraktion **BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN** und Katrin Werner (MdB, Fraktion die Linke. im Bundestag).

### 1. Welche Maßnahmen sind aus ihrer Sicht zur Stärkung und Förderung der technischen Assistenzberufe im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin auf dem europäischen Arbeitsmarkt geeignet?



Grundsätzlich kann der Bund bei den medizinisch-technischen Assistenzberufen die Ausbildung und Ausübung des Berufs regeln, das ist im Gesetz über Technische Assistenten in der Medizin (MTAG) konkretisiert. Die Umsetzung mit Entwicklung der de-tailiierten Curricula sowie auch die Ausgestaltung der Weiter- und Fortbildungen obliegen den Bundesländern bzw. den einzelnen Ausbildungsstätten. Aktuell besteht beim Medizinisch Technischen Assistenten kein Fachkräftemangel. Dennoch sind weitere Anstrengungen aufgrund des demografischen Wandels erforderlich, um den Bedarf zu decken. Wir als Union stehen für einen europäischen Binnenmarkt und das bezieht auch die Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Mitgliedsstaaten ein. Im Gesundheitsbereich bleiben wir beim Subsidiaritätsgrundsatz.



Die berufliche Ausbildung und insbesondere die duale Ausbildung – unabhängig vom konkreten Berufsfeld - ist eine der Stärken unseres deutschen Bildungssystems. Sie sorgt dafür, dass wir auch morgen noch die Fachkräfte haben, die wir für die Sicherung unseres Wohlstandes brauchen. Deshalb kommt es jetzt darauf an, sie zu modernisieren und noch attraktiver zu machen. Dies ist umso wichtiger, um ihre Innovationskraft auf dem höchsten Niveau zu halten. So sichern wir auch die Wettbewerbsfähigkeit der Berufe auf dem europäischen Arbeitsmarkt.

Mit einer Reform des Berufsbildungsgesetzes, bundesweiten Qualitätskriterien für duale Studiengänge oder einer stärkeren Qualifizierung der Ausbilder wollen wir die Qualität der beruflichen Ausbildung weiter sichern. Wir wollen die Gebühren für Techniker, Meister und Fachwirte abschaffen. Gleichzeitig wollen wir qualitativ hochwertige duale Studiengänge ausbauen und die Hochschulen für mehr beruflich Qualifizierte öffnen.

Wir wollen die Ausbildung grundsätzlich aufwerten. Dafür soll künftig aus vollschulischen Ausbildungen eine echte duale Ausbildung werden. Dadurch machen wir sie nicht nur gebührenfrei, sondern schaffen zudem eine Ausbildungsvergütung!



Wir setzen uns für bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ein. Die Einordnung der technischen Assistenzberufe auf einer höheren Niveaustufe als 4 kann nur im Rahmen der gesamten beruflichen Bildung inklusive der Techniker- und Meister-Qualifikationen gelingen. Die Stärkung der Attraktivität dieser Berufe liegt sicherlich zum einen darin, den weiteren Bildungsaufstieg von vorneherein mit zu vermitteln. Eine solche Durchlässigkeit wird dadurch erhöht, dass die Hochschulen sich gezielt auf die Zugangsvoraussetzungen potenzieller Studierender mit dieser Vorbildung einstellen. Wir unterstützen diese Öffnung der Hochschulen von der Bundesebene u. a. dadurch, dass wir den Hochschulpakt besser ausstatten wollen, so dass mehr individuelle Förderung möglich ist, vor allem in der Studiengangsphase. Zum anderen soll der Hochschulpakt verstetigt werden, damit die Hochschulen langfristig planen und z.B. das notwendige Personal einstellen und zu fairen Bedingungen beschäftigen können.



Zunächst muss über bundeseinheitliche Regelungen die Vergleichbarkeit der Ausbildungsinhalte und die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse sichergestellt werden. Im europäischen Rahmen ist das ebenfalls so zu regeln, dass vergleichbare Ausbildungen einheitlich eingestuft werden. Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung entsprechend den sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes müssen auch in modularisierter Form zugänglich sein.

2. Welche Instrumente werden Sie ergreifen, um Rahmenbedingungen für die technischen Assistenzberufe zu schaffen, die es diesen Berufen erlauben, sich an die zukünftigen Bedürfnisse der digitalen Entwicklung optimal anzupassen?



Natürlich muss auch die Ausbildung in den medizinisch-technischen Assistenzberufen auf die digitale Entwicklung angepasst werden. Die Ausbildung in den medizinisch-technischen Assistenzberufen wird im Gesetz über Technische Assistenten in der Medizin geregelt. Die Ausbildungsinhalte sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Daher sollte überprüft werden, inwieweit die bestehenden Vorgaben noch zeitgemäß sind. Entscheidend ist aber die Aktualität der Curricula, die das Gesetz und die Verordnung konkret umsetzen. Deren notwendige Anpassung obliegt den Bundesländern bzw. den Ausbildungsstätten. Diese sind somit auch gefordert, mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten.



Wir nehmen vor allem die beruflichen Schulen in den Blick und wollen mit einem Berufsschulpakt von Bund und Ländern dazu beitragen, ihre technische und personelle Ausstattung verbessern. Dabei konzentrieren wir uns neben anderen Feldern gerade auch auf die digitale Entwicklung und Ausstattung. Klar ist aber: Wir brauchen eine Ausbildungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0, um mit Veränderungen wie der Digitalisierung Schritt zu halten. Dafür muss das Berufsbildungsgesetz weiterentwickelt werden. Eine Schlüsselrolle haben hier die betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Eine regelmäßige Weiterbildung muss Standard sein. Dies schließt eine zusätzliche Qualifizierung für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung ein. Aufgrund der Auflösung von Orts- und Zeitgebundenheit von Weiterbildung durch digitale Bildungsangebote eröffnen sich neue Zugänge für jene, die bisher nur schwerlich an Weiterbildung teilhaben konnten. Somit wird auch eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung erleichtert.



Zum einen müssen die beruflichen Schulen im Rahmen des Digitalpaktes modernisiert werden. Auch sie müssen Zugang zu Breitbandnetzen und einer entsprechenden LernCloud bekommen. Zum anderen gilt auch für diese Ausbildungen, dass ein lehr- und lernfreundliches Urheberrecht geschaffen werden muss. Hier hoffen wir, dass noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung geschaffen wird, die zu einem guten Ausgleich der Interessen der Publizierenden und der Nutzenden führt.



Bund und Länder müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Ausbildung den Erfordernissen der digitalen Entwicklung entspricht. Dafür ist der geplante Digitalpakt so auszurichten, dass alle Schulformen und Bildungsbereiche davon profitieren können. Über bundeseinheitliche Regelungen und Standards wird es auch möglich sein, die Durchlässigkeit zur akademischen Bildung zu gewährleisten.

3. Welche Maßnahmen ergreifen Sie auf Bundesebene, um die bundeseinheitlich reglementierte Ausbildung von technischen Assistenten in Pharmazie und Medizin zu reformieren, und auf welchem Weg wollen Sie auf die Bundesländer zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung im Bereich Naturwissenschaften einwirken?



Bisher erscheint die Ausbildung in den medizinisch-technischen Assistenzberufen attraktiv zu sein. Damit dies so bleibt, bedarf es einer Überprüfung der aktuellen Rahmenbedingungen. Diese wird angestrebt



Beschäftigte, die in Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungsberufen arbeiten, verdienen mehr Anerkennung. Wir wollen deshalb eine Beschäftigungspolitik, durch die soziale Dienstleistungen gestärkt werden. Für die Gesundheitsfachberufe schaffen wir einen bundeseinheitlichen Rahmen. Künftig soll aus der vollschulischen Ausbildung eine echte duale Ausbildung werden.



Eine Reform der Ausbildungen kann unserer Einschätzung nach nur im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung, oder ggf. einer Nachfolgeeinrichtung, gemeinsam von Bund, Ländern und Sozialpartnern geklärt werden. Dort können die Interessen der Arbeitgeber sowie der Beschäftigtenvertreterinnen und der ausbildungsverantwortlichen Kultusverwaltungen der Länder und ggf. anderer involvierter Fachministerien austariert und die Weiterentwicklung gemeinsam vorangetrieben werden.



Wir wollen das Recht auf Ausbildung grundgesetzlich verankern – dazu gehören auch vollzeitschulische Ausbildungen. Da die Ausbildungen ungeachtet vorhandener Berufsgesetze und ungeachtet der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich strukturiert und ausgestaltet sind, fordert DIE LINKE hier umgehend klare bundesgesetzliche Regelungen, die mit denen im Berufsbildungsgesetz vergleichbar sind. Das gilt vor allem für die Ausbildungsbedingungen, die Ausbildungsqualität und die Rechte der Auszubildenden, die wegen der Hauptzuständigkeit der beruflichen Schulen den rechtlichen Status von Schüler\*innen haben. Um ausreichend schulische Ausbildungsplätze in den Bundesländern zu sichern, könnten gemeinsame Ausbildungsfonds eingerichtet werden.

4. Welche Ansatzpunkte sehen Sie auf nationaler und europäischer Ebene, um die formalen Rahmenbedingungen für die Ausbildung der technischen Assistenzberufe im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin zu verbessern?

**CDU**

Wir haben bereits darauf

hingewiesen, dass die Länder für die nähere Ausgestaltung und die Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung zuständig sind. Wir werden das Gespräch mit den Ländern suchen und uns dafür einsetzen, wo der Bund flankierend unterstützen kann.



Wer sich für seinen späteren Beruf entscheiden soll, braucht frühzeitig Rat und Unterstützung. Bereits in der Schule muss eine gezielte Berufs- oder Studienorientierung stattfinden. Darüber hinaus sind Jugendberufsagenturen wichtige Anlaufstellen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Wir wollen sie flächendeckend etablieren. Nach diesem Vorbild soll auch die Zusammenarbeit aller für die berufliche Ausbildung zuständigen Stellen verbessert werden. Wer eine anspruchsvolle Ausbildung macht, soll auch ordentlich bezahlt werden. Deshalb braucht es eine angemessene Mindestausbildungsvergütung. Tarifvertragliche Lösungen haben dabei Vorrang, insbesondere Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, wodurch tariflich geregelte Ausbildungsvergütungen für alle gelten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen künftig eine Ankündigungsfrist einhalten, wenn sie Auszubildende nach ihrem Abschluss nicht übernehmen wollen. Die Vorteile der beruflichen und der akademischen Bildung wollen wir durch mehr Durchlässigkeit in beide Richtungen miteinander verknüpfen. Duale Studiengänge sind eine gelungene Form, berufliche und akademische Bildung miteinander zu verbinden. Wir werden sie bundesweit vergleichbarer machen und gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen Qualitätskriterien definieren.



Die Einordnung der technischen Assistenzberufe auf einer höheren Niveaustufe als 4 kann nur im Rahmen der gesamten beruflichen Bildung inklusive der Techniker- und Meister-Qualifikationen gelingen. Für die praktischen Bedingungen der Durchlässigkeit ist es relevanter, dass die Hochschulen sich immer stärker auf unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen ihrer Studierenden einstellen. Um das zu unterstützen, setzen wir auf eine bessere Ausstattung und Verstärkung des Hochschulpaktes. Gleichzeitig müssen die Studienordnungen dahingehend geöffnet und modernisiert werden, welche Vorqualifikationen etwa aus den Ausbildungen der technischen Assistenzberufe angerechnet werden können.

**DIE LINKE.**

siehe Frage 1

5. Welche Weichenstellungen werden Sie vorantreiben, um die Durchlässigkeit im Bildungssystem speziell für technische Assistenzberufe zu fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, und die Wertschätzung von Ausbildung und Berufstätigkeit der technischen Assistenten insgesamt voran zu bringen?

**CDU**

Die Heilberufe sind

landesgesetzlich geregelt. Der Bund ist mit den Ländern im Gespräch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Ausbildung der Heilberufe zu verbessern. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Teilzeitausbildung bei den Heilberufen flächendeckend in Deutschland zu ermöglichen.



keine

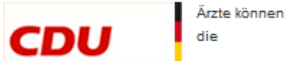


Neben den in Antwort 4 genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit, wollen wir die Familienfreundlichkeit verbessern. Dazu wollen wir die Teilzeitausbildung unterstützen, etwa indem der Rechtsanspruch darauf gestärkt wird und der BAföG-Anspruch besteht. Für die Berufstätigkeit wollen wir z.B. ein Rückkehrrecht auf Vollzeit etablieren, das grundsätzlich die Vereinbarkeit von Sorgearbeiten und Erwerbstätigkeit verbessern wird. Das wäre ein wesentlicher Baustein für mehr Flexibilität.

**DIE LINKE.**

Oftmals bleiben die Konditionen für die Ausbildung in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen hinter den Rechten im Bereich der dualen Berufsausbildung weit zurück. Das gilt insbesondere für die Rechte der Lernenden. Es ist daher höchste Zeit, diese Berufe aufzuwerten und die rechtlichen Bedingungen zu schaffen, damit Auszubildende in diesen Berufen nicht schlechter gestellt sind als die, die im dualen System ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die Rechte der Auszubildenden/Schüler\*innen gestärkt werden. Es muss auch möglich sein, eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren zu können - ohne finanzielle oder berufliche Nachteile.

6. Wie stellen Sie sich die Übertragung von akademischen Aufgaben, z.B. die rechtlich erlaubte Übernahme ärztlicher Leistungen, durch staatlich geprüfte technische Assistenten vor?



Ärzte können die Wahrnehmung von heilkundlichen Tätigkeiten im Rahmen der Delegation auf Medizinisch-technische Assistenten übertragen, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die die Medizinisch-technischen Assistenten im Rahmen ihrer Ausbildung erlernt haben. Mit der Richtlinie gemäß § 63 Abs. 3c SGB V des Gemeinsamen Bundesausschuss werden ärztliche Tätigkeiten festgelegt, die im Rahmen von Modellvorhaben an Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege delegiert werden können. Erkenntnisse aus derartigen Modellvorhaben werden wir prüfen und dabei wird zu beraten sein, ob hierbei auch Ansätze bestehen, die auf andere Berufsgruppen übertragen werden können. Dies aber unter der Prämisse, dass das Landesrecht und die haftungsrechtlichen Fragen der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten geklärt sind und eingehalten werden.



Die Gesundheitsfachberufe übernehmen zentrale Aufgaben in der medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Wir werden sie deshalb weiterentwickeln. Dazu sind in dieser Wahlperiode die Modellvorhaben für akademische Erstausbildungen in bestimmten Gesundheitsfachberufen verlängert worden. Wir wollen die Ausbildungen in allen Gesundheitsfachberufen modernisieren und dabei auch ihre Auswirkungen auf das Gesundheitssystem insgesamt in den Blick nehmen.



Die Übertragung ärztlicher Aufgaben auf andere Gesundheitsberufe ist aus unserer Sicht notwendig und zugleich auch voraussetzungsvoll. Zu klären sind neben haftungsrechtlichen Fragen auch solche der hinreichenden Ausbildung. Hier muss der Grundsatz gelten, dass Aufgaben dann übernommen werden können, wenn die hierfür notwendigen Qualifikationen erworben worden sind. Eine zunehmend akademische Ausbildung von Gesundheitsfachberufen und eine stärkere Durchlässigkeit von Qualifikationswegen schaffen hierzu die notwendigen Grundlagen.



Zunächst ist für die technischen Assistentinnen und Assistenten (TA) generell, aber auch speziell für die medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (MTA) eine regelmäßige Berufsbildungsforschung erforderlich, bspw. um Erkenntnisse zur Angemessenheit der Ausbildung zu gewinnen. Im Bereich der MTA bestehen hier Lücken, die von der Bundesregierung zu schließen sind. Die letzte Bestandsaufnahme des BMBF hierzu stammt aus dem Jahr 2014. Sie erfasst zwar nur Radiologieassistentinnen und -assistenten (MRTA), deutet aber auf erheblichen Handlungsbedarf für alle MTA-Bereiche. So wurde festgestellt, dass MRTA regelmäßig ärztliche Tätigkeiten übernehmen, z.T. sogar nicht delegierbare ärztliche Aufgaben. Von daher ist eine Überprüfung der Angemessenheit – und erforderlichenfalls eine Anpassung – des aus dem Jahr 1993 stammenden „Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin“ (MTAG) dringend notwendig. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zu diesem Thema hat die Bundesregierung dies auch eingeräumt, geschehen ist bislang aber nichts (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/094/1809409.pdf>). DIE LINKE ist offen für Modellprojekte, mit denen ärztliche Tätigkeiten delegiert werden. Deren Ergebnisse sind zu evaluieren. Für die technischen Assistenzberufe muss ebenso wie für die Pflegeberufe mehr Rechtssicherheit her. Was sie in ihrer Ausbildung anwendungssicher erlernen, müssen sie ohne offene Rechtsfragen auch eigenverantwortlich leisten dürfen. Auf der anderen Seite müssen sie davor geschützt werden, Tätigkeiten zu übernehmen, für die sie nicht angemessen ausgebildet sind oder die nicht delegiert werden dürfen. Eine grundständige Akademisierung geht mit Einschränkungen beim Zugang zur Ausbildung einher, dessen Qualitätsvorteile wissenschaftlich belegt sein sollten. Grundsätzlich sollten Gesundheitsberufe die Ausbildungsform erhalten, bei der die größtmögliche Qualität der Leistungserbringung und der größtmögliche Zugang zur Ausbildung miteinander verbunden werden. DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Ausbildungen in den Gesundheitsberufen weiter zu entwickeln, die Kapazitäten auszuweiten und die Finanzierung zu sichern. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ausbildung in einigen Gesundheitsberufen von den Auszubildenden selbst zu tragen ist, erst Recht da es sich um anerkannte, notwendige und im SGB V verankerte Berufe handelt.

## 7. Wie sichern Sie die Finanzierung der beruflichen digitalen Ausbildung (technische und personelle Ressourcen) im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin?



Das deutsche

Berufsbildungssystem bietet jungen Menschen mit seinen vielfältigen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und Qualifikationsniveaus hervorragende Beschäftigungs- und Karriereperspektiven in einer Vielzahl spannender Berufe. Das gilt gerade für die Bereiche Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin. Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist zugleich ein zentraler Schlüssel für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, für Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Deutschland.

Die berufliche Bildung ist daher eine Erfolgsgeschichte und ein großer Standortvorteil unseres Landes. Wir wollen sie auch in Zukunft weiter stärken, sie hat für uns den gleichen Stellenwert wie die akademische Bildung. Zugleich gilt weiterhin die in der Verfassung verankerte Aufgabenverteilung von Bund und Ländern. Schulpolitik ist Sache der Länder, nicht des Bundes.

Gerade den Einzug digitaler Technologien in die Ausbildungs- und Arbeitswelt wollen wir eng begleiten. Die Initiative „Berufsbildung 4.0“ ist dafür die zentrale Plattform für die Bündelung der Aktivitäten zur Digitalisierung der beruflichen Bildung einschließlich der kontinuierlichen Erforschung kommender Anforderungen an Ausbilder und Auszubildende. Wir werden „Berufsbildung 4.0“ fortsetzen und weiter ausbauen, um die berufliche Bildung im Hinblick auf den digitalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und auch auf die Erfordernisse der Industrie 4.0 weiter anzupassen. In Abstimmung mit den Sozialpartnern sollten Ausbildungsverordnungen nach den aufkommenden Bedarfen modernisiert werden.

Der Aufbau von regionalen Kompetenzzentren zur Vermittlung digitaler Bildung kann dazu beitragen, die guten Erfahrungen erfolgreicher regionaler Förderansätze aufzugreifen und Bildungseinrichtungen miteinander zu vernetzen. Das stärkt die digitalen Kompetenzen vor Ort und unterstützt den Aufbau nachhaltig wirksamer Digitalisierungsstrategien.

Für die Digitalisierung von Ausbildern den Einsatz digitaler Medien und neuer Technologien in digitalen Produktionsprozessen weiter zu verbessern. Hierzu sollen neue Wege in der Aus- und Weiterbildung sowie innovative Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt werden.

Die digitale Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten als Inkubatoren von Hochtechnologie in der Ausbildung werden wir weiter ausbauen. Damit beschleunigen wir insbesondere auch den Transfer neuer Erkenntnisse in Richtung kleiner und mittel-ständischer Unternehmen.

Das Thema Digitale Bildung hat auch an den Schulen enorm an Bedeutung gewonnen. Das BMBF hat deshalb einen DigitalPakt#D des Bundes mit den Ländern vorgeschlagen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen mit fünf Milliarden Euro die rund 40.000 Grundschulen, weiterführenden

allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Deutschland mit digitaler Ausstattung versorgt werden. Ferner haben die Kultusministerkonferenz der Länder eine Strategie zur digitalen Bildung und das BMBF die

„Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ verabschiedet, die in den kommenden Jahren in den jeweiligen Verantwortungsbereichen konsequent umgesetzt werden müssen. Wir unterstützen die „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“, da sie ein wichtiges Signal für die Zukunft der deutschen Bildungslandschaft ist. Ziel soll dabei sein, die Strategie im Rahmen

der bestehenden Kompetenzen gemeinsam nachhaltig mit Leben zu füllen. Bund und Länder sollen konstruktiv zusammenarbeiten, um gemeinsam substanzielle Fortschritte bei der Digitalen Bildung in Deutschland zu erreichen. Bei der angedachten

Infrastrukturförderung für die Schulträger müssen klare, nachprüfbare Kriterien, transparente Verfahren sowie Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gelten. Die Einbeziehung der Wirtschaft in diesen Prozess stellt eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Maßnahmen dar. Wichtig ist auch die digitale Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen die Qualitätsoffensive Lehrerbildung auch zu einer „Qualitätsoffensive Lehrerbildung Digital“ mit besonderem Fokus auf Digitalthemen weiterentwickeln.



Wir brauchen insgesamt eine Ausbildungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0, um mit Veränderungen wie der Digitalisierung Schritt zu halten. Für die Qualität der Ausbildung sind vor allem die beruflichen Schulen entscheidend. Hier lernen die Fachkräfte von morgen. Mit einem Berufsschulpakt wollen wir ihre Ausstattung modernisieren und dafür sorgen, dass genügend gute Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Ein solcher Pakt muss von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden. Die Unternehmen und Ausbildungsbetriebe wollen wir dabei einbeziehen.



Die Nutzung digitaler Techniken ist derzeit in den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland noch nicht fest genug verankert. Studien wie ICILS aus dem Jahr 2013 zeigen, dass die Kompetenzen bei weitem nicht für einen europäischen Spitzenplatz reichen und dass auch sie zu stark vom sozialen Status des Elternhauses abhängen. Daher begrüßen wir die Verhandlungen, die Bund und Länder derzeit führen, um einen Digitalpakt abzuschließen. Nach unserer Auffassung ist dazu allerdings die Aufhebung des Kooperationsverbotes in der Verfassung nötig. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass der Bund ein Programm zur Modernisierung der Berufsschulen auflegt. Gerade im Bereich der beruflichen Schulen ist aber eine darüber hinausgehende Kooperation unerlässlich, indem z.B. die Kultusministerkonferenz die Rahmenvereinbarungen auf den neuesten Stand bringt bzw. dynamisiert. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass das Schulgeld wegfällt und der Zugang zum BAföG erleichtert wird. Wer nach dem Schulabschluss vor der Entscheidung zwischen beruflicher Ausbildung oder Studium steht, darf nicht durch die Kosten von einem technischen Assistenzberuf abgeschreckt werden.



DIE LINKE will in einem Bildungsrahmengesetz die Grundlagen der Finanzierung beruflicher Ausbildung für alle Ausbildungsformen festschreiben. Dabei sind die Unternehmen für duale Ausbildungsgänge über eine solidarische Umlagefinanzierung in die Pflicht zu nehmen. Ausbildungsbetriebe erhalten aus dieser Umlage ggf. eine Unterstützung. Für die heutigen Schulberufe, die Heilberufe und die Berufe im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich muss ebenfalls eine Regelung herbeigeführt werden. Entweder als Umlage oder über Steuerfinanzierung. Der geplante Digitalpakt der Bundesregierung muss so ausgerichtet werden, dass alle Schulformen und Bildungsbereiche davon profitieren können und der Betrieb der Infrastruktur in den Pakt einbezogen wird. Lehrkräfte sind entsprechend aus- und weiterzubilden. Dafür muss das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) ohne Einschränkungen aufgehoben sowie die Gemeinschaftsaufgabe Bildung grundgesetzlich verankert werden, damit u.a. eine gemeinsame Strategie, eine gemeinsame Finanzierung und eine gemeinsame Umsetzung moderner Bildungsinhalte dauerhaft stattfinden kann.